

## 1. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

### 1.1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Fa. descience – Inh. Dr. Lukas Pfeiffer, 1140 Wien (nachfolgend Auftragnehmer genannt) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die wir gegenüber dem Auftraggeber erbringen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Lieferungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Der Auftragnehmer schließt diesbezügliche Verträge bzw. nimmt diesbezügliche Aufträge nur unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an. In Ergänzung zu den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten die allgemeinen Bedingungen des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Datenverarbeitung in der jeweils geltenden Fassung, sowie für unsere CMS-, Domain- und Webhosting-Produkte der Anhang 1. Soweit allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten erstere nicht als vereinbart und wird ihnen ausdrücklich widersprochen. Angebote sind, wenn nicht anders angegeben, grundsätzlich freibleibend.

### 1.2. Leistung und Prüfung

Die Ausarbeitung individueller Programme, Internetprojekte, Gestaltungsarbeiten etc. erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxiserfahrene Textdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Grundlage für die Erstellung von Webprojekten und Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Individuell erstellte Software, Programmadaptierungen und Internetprojekte bedürfen einer Programmabnahme spätestens zwei (2) Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von zwei Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die Software als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer zu melden, der um raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.

Bei Bestellung von Standardprogrammen bzw. Hardware bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme bzw. Hardware.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers abgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Ein Versand von Programmträgern, Hardware, Dokumentationen, Leistungsbeschreibungen etc. erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung, Erklärungen und Hilfestellungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

### 1.3. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den jeweils vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD-ROMs, Floppy Disks, usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren, Lieferspesen und Porti werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Standardprogrammen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Kalkulationsrichtlinien und Stundensätze der Datenverarbeiter in der jeweils gültigen Fassung.

### 1.4. Liefertermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2 zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zu Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

### 1.5. Zahlung

Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind binnen 7 (sieben) Tagen ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftraggeber, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Zahlungsverzug wird der Fall umgehend einem Inkassobüro übergeben. Sämtliche daraus entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu begleichen. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzente fälligzustellen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

#### 1.5.1. e-Rechnung

Wenn nicht anders vereinbart, werden ausschließlich digital signierte e-Rechnungen (gem. § 11 Abs. 2 UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 71/2003) per E-Mail als PDF an die, bei der Auftragserteilung mitgeteilten E-Mail-Adresse des Auftraggebers/Rechnungsempfängers, versendet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig abzurufen (d.h. zu-

mindest einmal täglich), die Absendeadresse „verkauf@descience.at“ in etwaigen Spamfiltern o.ä. so zu konfigurieren, dass E-Mails von dieser Adresse auch zuverlässig zugestellt werden können und etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen.

Umsatzsteuerrechtlich bedingt existiert nur diese eine Rechnung; diese ist elektronisch. Sie wird gebildet durch den Rechnungsinhalt, das Zertifikat und die Signatur. Ausschließlich diese Originalrechnung berechtigt zum Vorsteuerabzug. Der Auftraggeber ist gem. Erlass des BM für Finanzen verpflichtet, die elektronische Rechnung und die Nachweise über die Echtheit und die Unversehrtheit der Daten als Teil der Rechnung (Signatur, Zertifikat) während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist elektronisch zu archivieren. Keine Originalrechnung stellt insbesondere die zusätzliche Speicherung, Vervielfältigung, jede Art von Sichtbarmachung oder der Ausdruck der Originalrechnung dar. Um die digitale Signatur prüfen zu können, ist der Auftraggeber zur Installation des Stammzertifikats (a-trust) verpflichtet.

Sollte der Auftraggeber eine Rechnung per Briefpost wünschen, so ist dies spätestens bei Auftragserteilung explizit mitzuteilen. In diesem Fall wird eine Porto- und Aufwandsentschädigung von EUR 1,- pro Briefrechnung eingehoben.

### 1.6. Urheberrecht und Nutzung

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden.

Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftraggeber zu beauftragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

### 1.7. Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

### 1.8. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von zwei (2) Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme gemäß Pkt. 2 schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehler- und Störungsbehebung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftragnehmer selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

### 1.9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Dienstleistungen, durch die die Verletzung von Urheberrechten entstehen könnten, so etwa für die Erstellung von Softwarekopien für Backupzwecke oder die Installation von nicht lizenzierten Produkten. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Urheberrechte selbst verantwortlich.

### 1.10. Eigentumsvorbehalt

Waren bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur Erfüllung sämtlicher, gegen den Besteller zustehenden Ansprüche, auch solcher, die dem Auftraggeber außerhalb des Vertrages zustehen.

### 1.11. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

### 1.12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiedurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

### 1.13. Anerkennung der AGB:

Mit Beauftragung der Firma descience – Inh. Dr. Lukas Pfeiffer bzw. mit der Nutzung der erstellten Leistung / des erstellten Produktes erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dabei für alle Arten von zu erbringenden Leistungen. Eine Nutzung der erbrachten Leistung bzw. des erstellten Produktes ist nur bei vollständiger Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich. Stimmt der Kunde diesen (auch in Teilen) nicht zu, so darf keine Nutzung der erstellten Leistung / des erstellten Produktes erfolgen.

### 1.14. Ergänzende Bestimmungen

Für grafische Designarbeiten sowie Druckerzeugnisse gelten ergänzend die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen des grafischen Gewerbes, herausgegeben von der WKÖ.

### 1.15. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen den Vertragspartnern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

## 2. Anhang 1 – Webhosting und Internetdienstleistungen

### 2.1. Allgemeines

Folgender Anhang 1 ist Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit Fa. descience – Inhaber Dr. Lukas Pfeiffer, 1140 Wien (kurz descience), die in Zusammenhang mit Webhosting-, CMS, VPS-Produkten und Domain-/Internetdienstleistungen stehen und gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich, auch per E-Mail, bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

### 2.2. Dienstleistungsbeschreibung

Mit der Annahme des Auftrages und der Zuteilung von Speicherplatz und Logindaten (Account) kommt ein Vertrag über die Nutzung der Dienstleistung zustande. Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung ist ein Internet-Zugang mit den dazu notwendigen Einrichtungen. Domainnamen auf dem virtuellen Server werden durch descience bei dem jeweiligen NIC registriert. Die zum Betreiben des virtuellen Servers benötigten IP-Adressen bleiben im Besitz von descience und dürfen jederzeit verändert werden, obgleich descience bemüht ist, die IP-Adressen für die Dauer des Vertragsverhältnisses dauerhaft zuzuweisen. Die Daten zur Registrierung von Domainnamen werden an den jeweiligen NIC in einem automatisierten Verfahren übermittelt. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen, wenn diese durch descience bestätigt ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens descience ausgeschlossen.

### 2.3. Vertragslaufzeit, Kündigung

Mit dem Tag der Übermittlung der elektronischen Bestellung per Online-Bestellformular, E-Mail oder Fax entsteht zwischen descience und dem Kunden das Vertragsverhältnis. Dieser Tag stellt, ungeachtet des Datums der Zahlung, den Beginn des Vertrags und der Abrechnung dar. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde und descience können das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist, vier Wochen zu jedem Monatsende, nach der jeweiligen Produktbeschreibung ausgewiesenen Mindestvertragslaufzeit kündigen. Erfolgt die Kündigung durch descience hat der Kunde Anspruch auf die anteilige Rückerstattung der im Voraus gezahlten Servermieten bzw. Paketgebühren. Domaingebühren bzw. die in den Webpaketen enthaltene Domainpauschale für TLDs (Top Level Domains,

z.B. .AT, .DE- und .COM) sowie geleistete Setupgebühren sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Die Domains sind für die angegebene Zeit beim NIC reserviert und somit bezahltes Eigentum des Kunden. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per E-Mail, Brief oder Telefax und einer Empfangsbestätigung durch descience.

Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen, bei Konkurs, Zahlungsverzug sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist descience berechtigt, den Zugang zum Service sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. descience kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen. Eine anteilige Rückerstattung der im Voraus gezahlten Servermieten bzw. Paketgebühren ist bei fristloser Kündigung nicht möglich.

### 2.4. Haftung

Für Störungen innerhalb des Internet können wir keine Haftung übernehmen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den virtuellen Server verursacht wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Dem Kunden ist bekannt, dass WebSpace-Accounts mit eigener Domain auf dem virtuellen Server (virtueller Host) nur mit Browsern angesprochen werden können, die sich an die aktuellen HTTP-Spezifikationen halten. Zu diesen zählen zum Beispiel aktuelle Versionen von Netscape und Microsoft.

### 2.5. Angebote und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, verstehen sich in EURO exkl. Umsatzsteuer. Preiserhöhungen während der Mindestvertragslaufzeit sind ausgeschlossen. In den Leistungen ist ein kostenloser E-Mail-Support enthalten, der sich ausschließlich mit der Wartung des virtuellen Servers beschränkt. Nimmt der Kunde technische Supportleistungen in Anspruch, die nicht im E-Mail-Support für den virtuellen Server enthalten sind, so werden diese entsprechend dem aktuellen Supportsatz berechnet.

### 2.6. Zahlung

Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist descience berechtigt, den Zugriff zum virtuellen Server bis zum Eingang des offenen Betrages ohne Vorankündigung zu sperren, oder den Vertrag fristlos zu kündigen und dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen und einen evtl. Schadensersatz geltend zu machen. Die Aufhebung einer Accountsperre wird jedenfalls mit EUR 30,- verrechnet.

### 2.7. Datensicherung

Der Kunde stellt descience von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. descience ist nicht für die Datensicherung der auf dem virtuellen Server gespeicherten Dateien verantwortlich. Soweit Daten auf den virtuellen Server übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes einen Loginnamen und ein Loginpasswort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. descience haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

### 2.8. Fair Use Policy

Basiert darauf, dass der Kunde das monatliche Datenvolumen, welches je nach Hostingpaket unterschiedlich definiert wurde, nicht laufend überschreitet. D.h. wenn der durchschnittliche Quartalswert nicht über dem erlaubten Monatswert liegt, fallen keine Extrakosten an. Ein Überschreiten im genannten Beobachtungszeitraum wird im Zusammenhang der Netzauslastung als Performancestörung und Wiederholungstäterschaft gesehen. descience behält sich in diesem Fall, nach einer einmaligen Verständigung des Kunden, das Recht vor, das mit der Störung in Zusammenhang stehende Vertragsverhältnis mit dem Kunden ohne Frist aufzulösen und/oder den erhöhten Datentransfer extra in Rechnung zu stellen.

## 2.9. Veröffentlichte Inhalte

descience behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung grundsätzlich zu sperren, wenn der Kunde auf seinem virtuellen Server eine Internetpräsenz betreibt, die die physikalischen Fähigkeiten eines virtuellen Webservers hinsichtlich der Prozessorauslastung und/oder der Zugriffe pro Zeiteinheit und/oder des Datendurchsatzes pro Zeiteinheit überschreitet. Der Kunde stellt descience von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Webseiten auf den virtuellen Server frei und sichert zu, dass er den virtuellen Server nicht zur Speicherung oder Verbreitung obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwenden wird.

Folgende Inhalte sind auf unseren Webserver-Systemen nicht erlaubt:

Illegale Dateien (einschließlich Copyright-Verletzungen), Dienstleistungen nur für Erwachsene, Pornografie - Escort Dienstleistungen, Piraten Dateien, Warez, Serialz / Crackz, IRC, MP3 files, Hate sites mit gewaltverherrlichendem Inhalte oder hetzerischen Absichten, üble Nachrede / Beleidigungen, Betrug, Unterstützung terroristischer oder gewalttätiger Gruppen, rassistische / sexuell und politisch diskriminierende Gruppen, Spamming / Junkmail / Mailserver / Downloadserver, Angebote und Inhalte, die den Traffic des Servers ununterbrochen belasten.

Bitte verschwenden Sie nicht unsere Zeit mit obengenannten Aktivitäten, da wir uns das Recht vorbeibehalten, Ihnen legale Kosten oder Zeit die wir aufwänden, um mit Beschwerden, die mit Ihren obigen Aktivitäten während der Servernutzung zusammenhängen, in Rechnung zu stellen. Obige Aktivitäten werden nicht toleriert und Ihr Server wird ohne vorherige Warnung und Rückvergütung ausgeschaltet.

Der Kunde wird mit seinem Angebot keinerlei Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für den Inhalt der Seiten ist der Kunde selbst verantwortlich. Es besteht von descience keine Prüfungspflicht über die Seiten des Kunden. descience kann den Vertrag fristlos kündigen und den virtuellen Server sofort sperren, falls der Inhalt der Seiten gegen geltendes Recht verstößt oder öffentlichen Anstoß erregt. Es fällt bei einer kompletten Sperrung des virtuellen Server durch descience und der sofortigen Kündigung eine Bearbeitungsgebühr von mindestens EUR 30,- an. Durch Beschwerden aufgewandeter Zeit- und Sachaufwand wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift (Impressum) sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben. Weiters verpflichtet er sich zur Einhaltung der Bestimmungen gem. EGC 2002.

## 2.10. Massenmailings, Mailingaktionen via E-Mail und SMS

descience hat das Recht, das Angebot des Kunden zu sperren, falls dieser Programme auf seinem virtuellen Server installiert, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen können. Der Kunde verpflichtet sich speziell zur Einhaltung des Telekommunikationsgesetzes 2003 §107. descience behält sich das Recht vor, bei Verstoß den virtuellen Server vorübergehend oder langfristig zu sperren.

## 2.11. Datenschutz, Adressenänderung

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse, sowie seiner E-Mail-Adresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

## 2.12. Antispam- und Antiviren-Filter

descience betreibt Internetdienstleistungen auf Internetservern, deren E-Mailserver einen Spam- und Virenfiler besitzen, die es ermöglichen, dass durch automatische Aktualisierungen und Ergänzungen eine Vielzahl von unerwünschten Werbeemails (UCE, Spam) und virenverseuchter E-Mails gefiltert werden. Die Filterung erfolgt durch ein mehrstufiges Verfahren basierend auf DNSBL (DNS-Blacklist-Servern), SPF und Keyword-/Contentfilter nach einem statistischen Verfahren. Diese Leistung ist vollumfänglich in allen CMS-, Webhosting- und Domainangeboten mit E-Mail-Funktionalität integriert und standardmäßig aktiviert.

descience gibt dem Kunden keine Gewährleistung darüber ab, inwiefern und zu welchem Prozentsatz der Spam- und Virenfiler ordnungsgemäß arbeitet. Durch die Vielzahl technischer Neuerungen und durch die Arbeitsweise der Urheber dieser Spam- und Virenemails ist es descience nicht möglich, sofortige Anpassungen am Spam- und Virenfiltersystem vorzunehmen. descience bemüht sich jedoch, Viren- und Spamdefinitionen aktuell zu halten, sofern descience das möglich und zumutbar erscheint.

Gelegentlich kann es überdies passieren, dass Mails des Kunden oder zum Kunden hin als Werbemails erkannt werden, obwohl es sich nicht um solche handelt (sog. „false positives“). Die Filtersysteme arbeiten nach festen Regeln und filtern automatisch anhand derer sämtliche Emails. descience ist hierfür in keiner Weise haftbar, da die zu Verfügungstellung dieser Dienste letztendlich doch eine erhebliche Entlastung des Kunden und des gesamten Internetdatenaufkommens zu Folge hat.

Die Filtermechanismen sind für alle Mailboxen standardmäßig vorkonfiguriert und aktiviert, können jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden spezifisch angepasst oder deaktiviert werden. Detaillierte Informationen zu Art und Funktionsweise der Filtermechnismen sind auf unserer Website [www.dotnethost.at](http://www.dotnethost.at) zu finden.

Stand 11/2007